

Anlage 1: SNK-Datenmeldung durch den Teilnehmer

Die Angaben werden anhand öffentlich zugänglicher Daten geprüft. Sofern eine mögliche Entlastung oder Befreiung einzelner Komponenten vorliegt, sind diese durch den Teilnehmer anzugeben und bspw. anhand geeigneter historischer Daten in den einzelnen Komponenten zu berücksichtigen.

Komponente	Einheit	Wert	Kommentar
Variable Stromnebenkosten			
NNE-Arbeitspreis	ct/kWh		Gemäß Preisblatt des Anschlussnetzbetreibers in Abhängigkeit der Spannungsebene und Jahresbetriebsstunden über oder unterhalb des Knickpunkts, bis 15. Oktober für Folgejahr veröffentlicht, ggf. Berücksichtigung § 19 Abs. 1 StromNEV
Konzessionsabgabe	ct/kWh		Gemäß Preisblatt des Anschlussnetzbetreibers ggf. in Abhängigkeit der Schwachlastregelung
KWKG-Umlage	ct/kWh		Veröffentlichung gemäß § 11 EnfG bis 25. Oktober für das folgende Kalenderjahr auf der gemeinsamen ÜNB-Internetseite (https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage)
Offshore-Netzumlage	ct/kWh		Veröffentlichung gemäß § 11 EnfG bis 25. Oktober für das folgende Kalenderjahr auf der gemeinsamen ÜNB-Internetseite (https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Offshore-Netzumlage)

Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals § 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh		Veröffentlichung bis 25. Oktober für das folgende Kalenderjahr auf der gemeinsamen ÜNB-Internetseite (https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Aufschlag-für-besondere-Netznutzung-19-StromNEV-Umlage/Übersicht-Aufschlag-für-besondere-Netznutzung)
Stromsteuer	ct/kWh		Gemäß § 3 StromStG, ggf. Berücksichtigung § 9b StromStG
Fixe Stromnebenkosten			
NNE-Leistungspreis	€/kW/a oder €/kW/Monat		Gemäß Preisblatt des Anschlussnetzbetreibers in Abhängigkeit der Spannungsebene und Jahresbetriebsstunden über- oder unterhalb des Knickpunkts, bis 15. Oktober für Folgejahr veröffentlicht, ggf. Berücksichtigung § 19 Abs. 1 StromNEV
Grundpreis als Alternative zum NNE-Leistungspreis für eine gemäß 13k erforderliche separate Entnahmestelle	€/a		Gemäß Preisblatt des Anschlussnetzbetreibers. Auf Basis des Grundpreises in €/a und der Netto-Nennleistung der Entlastungsanlage werden fixe Stromnebenkosten in €/kW/a abgeleitet: _____ €/kW/a

_____, den _____._____._____

 Unterschrift des Teilnehmers